



**Eröffnungsbilanz
der
Stadt Jever
zum
01.01.2011
für den
Sonderhaushalt
Adolf-Ahlers-Stiftung**

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz

2. Anhang zur Eröffnungsbilanz

2.1 Grundlegendes

2.2 Verpflichtung zur Aufstellung der EB

2.3 Verfahren bis 31.12.2010

2.4 Form, Inhalt u. Bestandteile

2.5 Aktiva

2.6 Passiva

2.7 Finanzwirtschaftliche Lage der Stiftung

3. Anlagen

3.1 Anlagenübersicht

3.2 Forderungsübersicht

4. Vollständigkeitserklärung

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Jever für den Sonderhaushalt Adolf-Ahlers-Stiftung zum 01.01.2011

Erläuterungsbericht

Grundlegendes:

Das Land Niedersachsen hat mit dem "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften" die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt. Zum 01.01.2006 wurden die neuen Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

Nachdem zunächst beabsichtigt war, den Einführungszeitpunkt im Rahmen eines Verbundprojektes für alle friesländischen Kommunen gemeinsam auf den 01.01.2010 festzulegen, hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung vom 05.11.2009 beschlossen, die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 beizubehalten und diese mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) zu ersetzen.

Durch die Einführung des auf dem kaufmännischen Rechnungswesen basierenden Neue Kommunales Rechnungswesens (NKR) wurde die Stadt Jever verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmalig ein komplettes Bild der Vermögens- und Schuldenlage erstellt. Die Stadt Jever besaß vor der Einführung der Doppik keine umfassenden Aufstellungen ihrer Vermögensgegenstände. Somit konnte mit Beginn der Vermögenserfassung auf keine dahingehende Grundlage zurückgegriffen werden.

Nach Art. 6 Abs. 8 Satz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) ist die Eröffnungsbilanz nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31.12. des Haushaltsjahres, in dem die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wurde, der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Stadt Jever hat die Arbeiten zur Eröffnungsbilanz erst Ende des Jahres 2017 aufgrund der umfangreichen erforderlichen Recherchen und verschiedener Personalausfälle und -wechsel zum Abschluss bringen können. Im Anschluss erfolgte die Aufstellung der ersten Jahresabschlüsse der Stadt Jever, so dass erst zum jetzigen Zeitpunkt die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Adolf-Ahlers-Stiftung erfolgt.

Die Stadt hat im Anhang zur Eröffnungsbilanz diejenigen Angaben darzustellen, die zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Es werden insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungen erläutert.

Dem Anhang sind als Anlage die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht beizufügen.

Verpflichtung zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz

Die "Adolf-Ahlers-Stiftung" ist gemäß ihrer Satzung, letzte Fassung vom 19.05.2011, eine selbständige Stiftung mit Sitz in Jever. Gemäß § 103 NGO sind für rechtliche selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Demnach ist auch für die Stiftung der Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Geschäftsvorfälle erstmals nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Verfahren bis zum 31.12.2010

Bis zum 31.12.2010 wurde das Treuhandvermögen "Adolf-Ahlers-Stiftung" nach den Vorschriften der NGO und GemHVO bewirtschaftet. Für die "Adolf-Ahlers-Stiftung" als rechtlich selbständige Stiftung waren nach § 103 NGO ein besonderer Haushaltsplan aufzustellen und eine Sonderrechnung zu führen. Ebenfalls waren die Vorschriften des 6. Teiles der NGO - §§ 82 - 98 Haushaltswirtschaft - sinngemäß anzuwenden. Demnach war für das Treuhandvermögen eine Jahresrechnung aufzustellen. Diese wurden nach den gesetzlichen Vorschriften vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland im Rahmen der Abschlussprüfung des städtischen Haushaltes überprüft.

Aktiva

3 Finanzvermögen

3.4 Ausleihungen **24.427,91 €**

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Die Stiftung hat im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszweckes finanzielle Unterstützungen in Form von Darlehen an begabte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vergeben. Zum Bilanzstichtag (01.01.2011) resultieren hieraus noch Ausleihungen in Höhe von 24.427,91 €.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen **3.239,83 €**

Hierunter weist die Stadt Jever die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 3.239,83 € aus, welche aus der Abwicklung des letzten kameralen Haushaltsjahres der Stadt Jever resultieren. Das im Haushaltsjahr 2010 erzielte Rechnungsergebnis ergab einen Überschuss von 3.239,83 €. Dieser Betrag ist an das Stiftungsvermögen im Nachgang zum Jahresabschluss 2010 abzuführen. Hierin enthalten sind allerdings Kasseneinnahmereste in Höhe von 2.814,83 €. In der Eröffnungsbilanz der Stiftung wurden daher diese Reste als übrige privatrechtliche Forderungen übernommen und der Differenzbetrag zum Jahreüberschuss 2010 in Höhe von 425,00 € als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Summe Finanzvermögen **27.667,74 €**

4 Liquide Mittel **133.377,35 €**

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Negative Bankbestände wären als Liquiditätskredite unter der Bilanzposition 2.1.3 unter den Geldschulden auf der Passivseite auszuweisen.

Zusammensetzung:

- Sichteinlagen bei Banken:	133.377,35 €
davon	
Sparkonto 1183641214	54.027,25 €

Die Saldenbestätigung des Sparkontos bei der Volksbank Jever weist im Gegensatz zum Übernahmewert einen um 2.161,09 € € höheren Betrag auf. Es handelt sich um die Zinsgutschrift für das Jahr 2010, welche mit Wert 28.12.2010 auf dem Konto gutgeschrieben und erst mit Datum vom 03.01.2011 auf das städtische Abwicklungskonto umgebucht wurde. Der Betrag wurde als Forderung bei der Bilanzposition 3.8 berücksichtigt.

Kontokorrentkonto 1183641001	79.350,10 €
------------------------------	-------------

Die Saldenbestätigung des Girokontos bei der Volksbank Jever weist im Gegensatz zum Übernahmewert einen um 508,74 € € höheren Betrag auf. Es handelt sich um die Zinsgutschrift für das Jahr 2010, welche im Jahre 2010 auf dem Konto gutgeschrieben und erst mit Datum vom 03.01.2011 auf das städtische Abwicklungskonto umgebucht wurde. Der Betrag wurde als Forderung bei der Bilanzposition 3.8 berücksichtigt.

Summe Liquide Mittel **133.377,35 €**

Summe Aktiva **161.045,09 €**

Passiva

1. Nettoposition

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Nettoposition umfasst gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen "Basis-Reinvermögen", "Rücklagen", "Jahresergebnis" und "Sonderposten".

Berechnung wie folgt:

Vermögen Aktivseite	161.045,09 €
- Schulden	0,00 €
- Rückstellungen	0,00 €
- PRAP	0,00 €
Summe Nettoposition	161.045,09 €

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ergibt sich, indem die Nettoposition um die Rücklagen und die Sonderposten gemindert wird. Es setzt sich aus dem Reinvermögen und dem kameralem Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt zusammen. Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird festgeschrieben und wird in den späteren Perioden nicht mit Fehlbeträgen verrechnet. Bei dem bei dieser Bilanzposition ausgewiesenen Betrag handelt es sich um das in der Stiftungssatzung ausgewiesene Bestandsvermögen der Stiftung, welches in seinem Bestand dauern und ungeschmälert zu erhalten ist.

Berechnung:

Nettoposition	161.045,09 €
- Rücklagen	117.225,56 €
- Sonderposten	0,00 €
Summe Basis-Reinvermögen	43.819,53 €

1.1.1 Reinvermögen

43.819,53 €

Das Reinvermögen stellt eine rein rechnerische Größe dar. Von der Bilanzsumme der Aktiva wird die bis dahin errechnete Bilanzsumme der Passiva abgezogen. Der Differenzbetrag bildet dann das Reinvermögen.

Weiterhin ist ein unter Pos. 1.1.2 evtl. vorhandener kameraler Fehlbetrag rechnerisch auszugleichen.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

0,00 €

Eine Besonderheit der ersten Eröffnungsbilanz ist der Ausweis der um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren als Minusbetrag, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen. Damit die Bilanz im Gleichgewicht bleibt, erfordert dies eine entsprechende Erhöhung der gesondert ausgewiesenen Bilanzposition "Reinvermögen".

Nicht belegt

Summe Basisreinvermögen

43.819,53 €

1.2 Rücklagen

1.2.5 Sonstige Rücklagen

117.225,56 €

Der Ansatz bei diesem Posten entspricht dem zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandenem Gesamtvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung abzüglich dem in der Stiftungssatzung festgesetzten unantastbaren Bestandsvermögen.

Summe Rücklagen

117.225,56 €

Summe Nettoposition

161.045,09 €

Summe Passiva

161.045,09 €

Form, Inhalt und Bestandteile der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorgaben der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erstellt. Ebenso wurden die Hinweise der AG Umsetzung Doppik sowie die Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen berücksichtigt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Die Eröffnungsbilanz wurde in Euro aufgestellt. Werte der Vergangenheit wurden entsprechend dem amtlichen Umrechnungskurs auf Euro umgerechnet. Bei den Bilanzwerten handelt es sich um Bruttowerte (Werte einschl. Umsatzsteuer).

Auf der Aktivseite werden die gesamten bewerteten Vermögensgegenstände aufgeführt. Diese werden in die großen Bereiche untergliedert: Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung. Die Aktivseite der Bilanz zeigt insofern an, wofür das Kapital verwendet worden ist (Mittelverwendung). Die Passivseite hingegen zeigt auf, woher das Kapital gekommen ist (Mittelherkunft). Auch hier erfolgt eine Unterteilung in verschiedene Bereiche: Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Die Werte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 basieren auf der Buchführung und den Rechnungsergebnissen des Jahres 2010. Bis zum 31.12.2010 wurden die unterjährigen Kassengeschäfte über die laufenden Konten der Stadtkasse Jever abgewickelt und lediglich das jeweilige Jahresergebnis mit den Sparkonten der Adolf-Ahlers-Stiftung verrechnet. Ab dem 01.01.2011 wurde ein separater Buchungskreis 2000 mit eigenem separat geführten Girokonto eingerichtet. Die Wertermittlung der einzelnen Bilanzposten werden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert und können darüberhinaus anhand der zugrunde liegenden Unterlagen und ebenso anhand der Rechnungsergebnisse des Vorjahres nachvollzogen werden. Mangels entsprechender Bilanzposten war eine Schuldenübersicht als Anlage zur Eröffnungsbilanz nicht erforderlich.

Aktivseite

Auf der Aktivseite werden die gesamten bewerteten Vermögensgegenstände der Stiftung aufgeführt. Sie zeigt insofern an, wofür das Kapital der Stadt Jever verwendet worden ist. (Mittelverwendung)

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, woher das Kapital der Stiftung gekommen ist (Mittelherkunft).

Die Nettoposition wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite der Bilanz berechnet. Die Eröffnungsbilanz der "Adolf-Ahlers-Stiftung" enthält keine Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder passive Rechnungsabgrenzungsposten. Insofern entspricht die Nettoposition dem Gesamtbetrag der Aktiva.

Finanzwirtschaftliche Lage der Stiftung

Das Gesamtvermögen der "Adolf-Ahlers-Stiftung" beläuft sich zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf 161.045,09 €. Hiervon entfallen 24.427,91 € auf Ausleihungen und 136.617,18 € auf Barvermögen. Das geschützte Vermögen, welches ungeschmälert dauernd in seinem Bestand zu erhalten ist, beträgt 43.819,53 €. Damit verfügt die Stiftung aufgrund der Jahresüberschüsse aus Vorjahren über ausreichende Finanzmittel, welche in den Nachjahren zeitnah satzungsmäßigen Zwecken zuzuführen sind.

Jever, 21. März 2023

Aufgestellt:



Jones
Fachabteilungsleiter
Finanzen- und Liegenschaften



Rüstmann
Abteilungsleiter
Finanzen- und Liegenschaften

Bestätigt:



Jan Edo Albers
Bürgermeister

Anlagenübersicht
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	AHK	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuch- ungen 2011	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen bis 2011	Abschreibungen in 2011	Auflösungen 2011	Zuschel- bungen in 2011	Stand am 31.12.2011	am 31.12.2011	am 31.12.2010
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1												
1. Immaterielles Vermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)												
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	24.427,91											
Insgesamt												24.427,91

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Im Falle der Vermögenstrennung, jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen						
Forderungen aus Transferleistungen						
Privatrechtliche Forderungen	3.239,83	3.239,83				3.239,83
Summe aller Forderungen	3.239,83	3.239,83				3.239,83

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abwehrend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Vollständigkeitserklärung

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum
01.01.2011

für den Sonderhaushalt

Adolf-Ahlers-Stiftung

Hiermit stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der ersten Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG fest.

Jever, 21. März 2023



Jan Edo Albers
Bürgermeister

